

franz. Offiziere, verwundete und kranke, unter Dach und Fach zu bringen, zu versorgen, zu befestigen, teilweise zu bilden und alle zu besolden. Diese Summen stecken in den 1333½ Mill. Thalern drin. Die Belagerung von Straßburg allein hat 2 Mill. Thaler gekostet; denn kein Apotheker hat so teuere Pillen wie die deutschen Kanoniere. Die aus Frankreich vertriebenen Deutschen wollen auch aus der Kriegscontribution entzädigt sein und die tiefen Schlossfeller in Berlin lehnen nach dem eisernen Kriegsfond. Vor allem aber muß die Invalidenklasse reichlich versorgt werden. Von den 15,000 Todten (in Preußen) haben sehr viele Wittwen und Waisen hinterlassen, die zu versorgen sind; die Wittwen der Landwehrmänner erhalten je 50 Thlr. Pension und für jedes Kind bis zum 15. Jahre je 30 Thaler; Offizierswittwen erhalten 200—400 Thlr. und für jedes Kind 40—50 Thlr. Erwerbsfähige Mannschaften erhalten ihre Pension; dem invaliden Lieutenant stehen 240 Thlr. zu; hat er ein Glied verloren, so erhält er 420 Thlr., hat er zwei Glieder verloren, so erhält er 620 Thlr. und das steigt in den höchsten Graden bis zu 24—2800 Thaler u. s. w. u. s. w.

Die Friedensbedingungen (so berichtet die halboffizielle Prov.-Corresp.) sind hart, aber gerecht und für unsere Sicherheit nothwendig. Sie fügt hinzu: Die Kriegsentschädigung von fünf Milliarden erfüllt den doppelten Zweck, einerseits Deutschland für die unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die es an seiner nationalen Wohlfahrt durch den Krieg erlitten hat, soweit möglich schadlos zu halten, andererseits Frankreich auf Jahre hinaus in einem Maße zu belasten, daß eine übermäßige Kriegspolitik darin ein entscheidendes Hemmniss finde. So groß die Entschädigung ist, so kann dieselbe doch niemals den vollen Erfolg für alle Opfer und Verluste, die der Krieg verursacht hat, gewähren, namentlich nicht für die tiefe Störung und Gefährdung des gewerblichen Lebens und Aufschwunges. Erst eine längere Dauer und Sicherheit des Friedens wird diese Schäden gut machen können, und dann wird die Höhe der Kriegsentschädigung insfern helfen, als sie Frankreich jedenfalls auf längere Zeit hinaus nötigt, Frieden zu halten.

Bei einem mächtigen Gewitter grossl war der Donner nach, unter den Menschen aber gilt es als ein Zeichen der Leidenschaft, wenn der Krieg nach dem Kriege fortgesetzt und der mühsam gewonnene Friede gefährdet wird. Unter anständigen Fechtern ist der Nachrieb verpönt. Die Pariser aber hauen dennoch nach, nach den deutschen Siegern und nach ihrer eigenen Negierung. Das hat zunächst die üble Folge, daß mit die deutsche Landwehr und die Belagerungsartillerie in die Heimat entlassen werden kann und daß alle anderen Truppen in Frankreich stehen bleiben, bis man sieht, wie die Sachen verlaufen. Die amtliche Prov. Corresp. in Berlin kündigt dies selbst mit den Worten an: „Die revolutionäre Partei in Paris hat bis in die letzte Zeit eine Haltung sowohl Deutschland gegenüber, wie auch gegen die franz. Regierung behauptet, welche die Möglichkeit einer augenblicklichen Erschütterung der letzteren nahelegt und umso mehr die Festhaltung aller Bürgerschaften verlangt, welche uns Deutschen eine bedeutende Besatzungsmacht in Frankreich gewährt.“

800,000 Mann deutscher Krieger stehen in Frankreich. Es müssen wohl so viele sein, da sich die Franzosen so eben durch Vertrag verpflichtet haben, so viele Mann zu versorgen. Mit dieser Zahl hebt die Versorgung an und mit 50,000 hört sie auf. Das Treiben der Nothen in Paris, das die Deutschen zurückhält, kommt Frankreich thener zu stehen.

Die Franzosen nennen sich das geistreichste Volk der Welt. Geistreich ist es aber nicht von ihnen, die Deutschen in Paris und in den andern Städten zu verfolgen, an Leib und Leben zu bedrohen und in Acht und Baum zu thun. Denken die Herren nicht daran, daß die deutschen Herren noch in Frankreich stehen und hunderttausende von gefangenen Franzosen in Deutschland leben? Bismarck hat auch öfter geistreiche Einfälle und könnte Rевanche nehmen. Er soll sogar Herrn Favre einen nicht misszuverstehenden Wink gegeben haben. Wenn die Franzosen uns ihren Wein, ihre Seide, ihre Bücher, ihre Schauspiele und Sänger nicht verkaufen wollen, so ist das ihre Sache und sie werden sich mit der Zeit besinnen, aber Deutschlands Sache ist es, seine Landsleute zu beschützen.

In Straßburg ist dieser Tage die erste franz. Verlustliste erschienen. Unter den Vermissten sind u. a.: 8 Divisions-Generale, 17 Brigade-Generale, 77 Oberste, 54 Obersitutenants und 63 Bataillons-Commandeure. Todt sind dieselben wohl alle; aber wo sie die tödliche Kugel ereilte, wo sie die versöhnende Erde deckt, darüber werden die Angehörigen schwerlich jemals sichere Kunde erlangen. Es gehört das zur französischen Liederlichkeit und Herzlosigkeit.

Vermischtes.

* In der Nacht vom 6. zum 7. Februar ereignete sich in der Nähe von Yonkers (Staat New-York) ein großes Eisenbahnunglück. Es war etwa eine halbe Stunde nach 10 Uhr des Abends, als ein aus 30 Waggons bestehender Extratugzeug, der mit Petroleum beladen war, die Station New-Hamburg via New-York passierte. Eine kurze Strecke davon geriet einer der Wagen aus dem Gleise, was jedoch der Lokomotivführer nicht eher bemerkte, als bis er auf die Brücke von „Wappinger's Creek“ kam. Hier schien ihm etwas nicht recht in Ordnung und er gab dem Zug neue Zugkraft, indem er den Dampf voll anließ. Der Effekt war, daß inmitten auf der Brücke der Wagen, der bereits aus dem Gleise war, auf das andere Gleise geschleudert wurde. In demselben Augenblicke brauste der „Courierzug“ (lightning express) von New-York heran. Der Lokomotivführer sah zwar den Wagen auf seinem Gleise liegen, aber keine menschliche Macht konnte den Zusammenstoß mehr vermeiden, und mit aller Macht fuhr der Expresszug in den mit nichtraffiniertem Petroleum beladenen Wagen hinein. Ein marktschützender Stoß, dann ein Aufblammnen bis zum Himmel hinan und darauf eine furchtbare Explosion — das war das Werk eines Augenblicks! Eine Sekunde später ein neuer Krach, und die hölzerne Eisenbahnbrücke bricht zusammen und der ganze Courierzug mit dem in Flammen stehenden Petroleumwagen stürzt hinunter in den zugeschwemmten Fluss! Aus mehr denn fünfzig menschlichen Reihen dringt ein Schrei der gräßlichsten Todesangst durch die Luft; oben der Zug hat die letzten Auseinandersetzungen hören können, während sie ihre Todesfahrt von 200 Fuß von der Brücke herunter in den Fluss machten; dann erfolgte ein Krachen und Zischen, „wie wenn Feuer mit Wasser sich mischt“ — und es ward still in der Tiefe. Alle, die im Courierzuge waren, hatten wenige Minuten darauf ihr Leben ausgehaucht! Am Morgen des 7. brachte man die Leichen außer dem Wasser. Sie waren schrecklich verstümmelt, denn nicht allein der Sturz in die Tiefe und in das Eis hinein hatte seinen furchtbaren Effekt auf die Überlebenden gehabt, sondern auch das brennende Öl hatte seine Spuren auf den Körpern zurückgelassen und einige Gesichter sind total verkohlt. Einen wahrhaft schrecklichen Anblick gewährten 33 in einem Salon-Schlaf-Wagen befindlichen Leichen, welche hintereinander lagen und sich meist zwei zu zwei umschlungen hielten. Mehrere der Frauen waren reich gekleidet und mit Juwelen bedeckt. Andere der Überlebenden Passagiere sind derart verbrannt, daß die Gesichter ganz unkenntlich sind. Alle Überlebenden gehören der besseren Klasse an; auch ein hervorragendes Mitglied der Presse, C. Benedict, Chefredakteur des „Cleveland Herald“, ist bei dem furchtbaren Ereignis umgekommen, ebenso ein Mormone mit zwei Frauen und Kindern.

Vericht

über die 11. am 3. November 1870 abgehaltene Sitzung des Stadtverordneten-Collegii.

Anwesend die Stadtverordneten: Gustav Vogel, Heinrich Funke, Otto Lößner, Ernst Kirsten, Louis Betschneider, Parysch, Springer, und der Unterzeichnete.

Das Collegium nahm

1. Kenntnis von der eingegangenen das hierige Einquartirungs-Regulativ bestätigenden Verordnung der Königlichen Kreis-Direktion Dresden und erklärte sein Einverständniß mit dem Beschuß des Stadtrathes, vor der Hand von Indruckgabe dieses Regulativs abzusehen; wählte

2. aus seinem Mittel als Mitglieder der Wahldeputation bei der bevorstehenden directen Wahl des gesamten Stadtverordneten-Collegii die Stadtverordneten Louis Betschneider, Heinrich Funke und Parysch; und genehmigte

3. die sich nach Vorschrift des Gesetzes vom 5. März 1870 erforderlich machende Aufbesserung des Gehaltes des Herrn Oberlehrer Obenaus um jährlich 21 Thlr. — — — so daß der Gehalt desselben die vorgeschriebene Höhe von 320 Thlr. — — — pro Jahr erreicht.

Wilsdruff, am 5. November 1870.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Adv. Ernst Sommer,

der Zeit Vorsitzender.

Kirchennotizen aus Wilsdruff.

Mittwoch, den 22. März, früh 8 Uhr
Beichte und Communion.

Auction.

Montag, den 27. März d. J. von früh 8 Uhr an

sollen sämmtliche Nachlaßgegenstände der verstorbenen Eismann'schen Eheleute, als: 2 starke Wagen mit Rüstleitern und Bretern, 1 neue Winde, viele starke und schwache Ketten, Ader-Wirthshäfts- und Hausgeräthe, Möbel, Betten und Kleidungsstücke gegen baare Bezahlung im hiesigen Gasthaus verauktionirt werden.

Schmiedewalde, den 17. März 1871.

Die Ortsgerichte.

10,000 Thlr. — — —

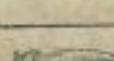
und vom 1. April d. J. an im Ganzen oder in einzelnen grösseren Posten auf sichere Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt

A. Schwiebus in Wilsdruff.



Gefuch.

Ein gesittetes braves Dienstmädchen wird zum 1. April gesucht in der Restauration von Heinrich Lucius in Wilsdruff.



Eine Magd wird zum sofortigen Antritt gesucht vom Stadtgutsbesitzer Ulbrig in Wilsdruff.